



UmsatzsteuerRundschau

Zeitschrift für die gesamte Umsatzsteuerpraxis

Herausgegeben

in Verbindung mit dem UmsatzsteuerForum e.V.

Fachbeirat:

RA/StB Prof. Dr. Hans Nieskens · Prof. Dr. Markus Achatz · Prof. Dr. Joachim Englisch · PräsLfSt Dipl.-Fw. Stephan Filtzinger · Richter am FG Dr. Martin Kemper · RA/FASStR/WP/StB Dirk Rose · RAin Regine Schluckebier · StB Dipl.-Fw. M.B.L. Jürgen Scholz · RiBFH Andreas Treiber · MinDirig. a.D. Werner Widmann

Inhalt

Aufsätze

Prof. Dr. Bettina Spilker – Einziehung bei Hinterziehung der Umsatzsteuer

Seit der Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom 13.4.2017 (BGBl. I 2017, 872) gehört die Entscheidung über die Einziehung zum festen Bestandteil der meisten Strafgerichtsentscheidungen. Dem Täter soll grundsätzlich das aus der rechtswidrigen Tat Erlangte entzogen werden. Bei einer Umsatzsteuerhinterziehung erlangt der Täter entweder eine ungerechtfertigte Vorsteuererstattung oder er erspart sich Aufwendungen, weil er zu wenig Umsatzsteuer entrichtet hat. Dennoch kann nicht bei jeder Umsatzsteuerhinterziehung der Umsatzsteuerverkürzungsbetrag strafgerichtlich eingezogen werden. 521

Diskussionsbeiträge

Dr. Hendrik Hübner, LL.M. / Julius Berg – Persönliches Budget und Umsatzsteuerfreiheit – Zugleich Anmerkung zum Urteil des BFH v. 19.12.2024 – V R 1/22, UR 2025, 456

Die Problematik der Umsatzsteuerbefreiung von Leistungen ist in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand der Rechtsprechung des BFH gewesen. Dies gilt u.a. für die in § 4 Nr. 16 UStG vorgesehenen Steuerbefreiungen von mit dem Betrieb von Einrichtungen zur Betreuung oder Pflege körperlich, geistig oder seelisch hilfsbedürftiger Personen eng verbundenen Leistungen. In einem erst kürzlich veröffentlichten Urteil des BFH v. 19.12.2024 – V R 1/22 hat dieser ausführlich Stellung zu der Frage genommen, ob Betreuungs- oder Pflegeleistungen gem. § 4 Nr. 16 Satz 1 Buchst. I UStG a.F. (heute: § 4 Nr. 16 Satz 1 Buchst. n UStG) auch aufgrund einer mittelbaren Kostentragung steuerfrei sein können, wenn sie zwar aus dem Persönlichen Budget bestritten werden, dessen Bewilligung aber in Bezug auf die Person des Leistungserbringers eine explizite Entscheidung des Kostenträgers i.S.e. Anerkennung zur Leistungserbringung erkennen lässt. Auf Grundlage dieser, der Auffassung der Finanzverwaltung und der finanzgerichtlichen Vorinstanz widersprechenden Entscheidung wirft der Beitrag einen tiefergehenden Blick auf die Hintergründe und die Bedeutung der Steuerbefreiung des § 4 Nr. 16 Satz 1 Buchst. I UStG a.F. 526

Rechtsprechung

Steuerbare Umsätze

Umsatzsteuerpflicht der Schutzmaskenpauschale (BFH, Urt. v. 6.2.2025 – V R 24/23) 534



Inhalt

Lieferung, sonstige Leistung

Unentgeltliche Trocknung fremder Holzhackschnitzel zur Erlangung eines KWK-Bonus zwar nicht steuerbar, jedoch vorsteuerschädlich

(BFH, Urt. v. 11.12.2024 – XI R 4/23)

m. Anm. Peter Reingen 539

Steuerberechnung

Saldierung nach § 16 UStG im Insolvenzverfahren

(BFH, Beschl. v. 1.8.2017 – VII R 16/15) 550

Aufzeichnungspflichten

Nationale Regelung, die die gesamtschuldnerische Haftung des ehemaligen Vorsitzenden des Verwaltungsrats des Steuerpflichtigen vorsieht – Befreiung von der gesamtschuldnerischen Haftung – Kein Verschulden – Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens – Vorliegen eines einzigen Gläubigers

(EuGH, Urt. v. 30.4.2025 – C-278/24, ECLI:EU:C:2025:299 – Genzyński) 551

Dieses Heft digital lesen!

Zu Ihrem Zeitschriften-Abonnement gehört ein Beratermodul in der Datenbank Otto Schmidt online.

Einfach hier einloggen: <https://ottosc.hm/heftdigital>.

Zugangsdaten nicht zur Hand? Fragen zum Abo? **Kundenservice** Telefon: 0221/93738-999, kundenservice@otto-schmidt.de.

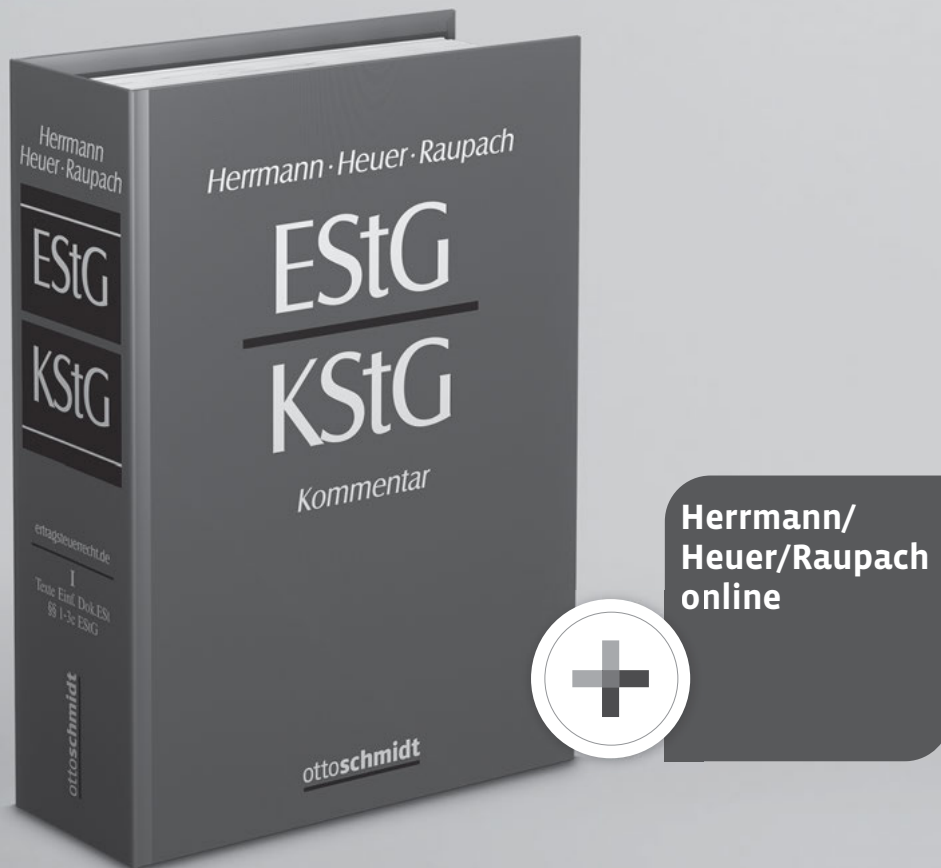


Ihr fachlicher Begleiter in wirtschaftlich schwierigen Zeiten

Behandelt die Sanierungsvorschriften des Steuerrechts mit Fokus auf ihre praktische Anwendung in Sanierungssituationen.

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter **otto-schmidt.de**

Immer auf den Punkt.



Top aktuell: Update 331

Herrmann/Heuer/Raupach
EStG KStG Kommentar.
Loseblatt, 20.418 Seiten in 10 Ordnern, inkl. Online-Modul „Herrmann/Heuer/Raupach online“. 489 € bei einem Abonnement für mindestens zwei Jahre. Ergänzungslieferungen 6–7-mal im Jahr, je zzgl. 67 € inkl. MwSt. für Herrmann/Heuer/Raupach online.
ISBN 978-3-504-23063-0

i Das Werk in weiteren Modulen
otto-schmidt.de/hhr-modul
otto-schmidt.de/aks

Optional mit Answers:
otto-schmidt.de/answers

Im *Herrmann/Heuer/Raupach*, dem renommierten Großkommentar zum Ertragsteuerrecht finden Sie Lösungen zu Ihrem Fall: glasklar ausformuliert von hervorragenden Spezialisten der Materie. Inklusive Online-Modul mit zusätzlichen Inhalten.

Aktualisiert und überarbeitet:

- › § 2a EStG (Negative Einkünfte mit Bezug zu Drittstaaten)
- › § 50 EStG (Sondervorschriften für beschränkt Steuerpflichtige)
- › § 66 EStG (Höhe des Kindergeldes, Zahlungszeitraum) und § 67 EStG (Antrag)
- › § 10 KStG (Nichtabziehbare Aufwendungen)
- › § 31 KStG (Steuererklärungspflicht, Veranlagung und Erhebung der Körperschaftsteuer)

Jetzt Probelesen oder direkt bestellen unter **otto-schmidt.de**

ottoschmidt

In bester Gesellschaft



Das Standardwerk bereits in der 10. Auflage!

Blaurock
Handbuch Stille Gesellschaft
Gesellschaftsrecht Steuerrecht
Herausgegeben von Prof. Dr. Uwe Blaurock.
Bearbeitet von Prof. Dr. Uwe Blaurock; RA Dr. Hans-Georg Kauffeld; Prof. Dr. Philipp Lamprecht; RiBFH Dr. Christian Levedag, LL.M.; Dr. Ralph Obser, LL.M.
10. neu bearbeitete Auflage 2025, 1.238 Seiten, gbd., 219 €.
ISBN 978-3-504-33529-8

i **Das Werk online**
otto-schmidt.de/akgr
otto-schmidt.de/hgr

Optional mit Answers
otto-schmidt.de/answers

Auf hohem Niveau behandelt der *Blaurock* sämtliche gesellschafts- und steuerrechtlichen Fragen zur Errichtung, Führung, Umwandlung und Auflösung einer Stillen Gesellschaft.

Hohe Aktualität: Das MoPeG wird mit seinen Änderungen und Auswirkungen auf die stille Gesellschaft samt Defiziten ebenso beleuchtet, wie viele weitere Reformen, z.B. JStG 2024, neuer UmwStE, Kreditzweitmarktförderungsg, WachstumschancenG, GrStRefUG, KöMoG sowie UmRUG. Außerdem neu: Erläuterungen zu den Auswirkungen einer stillen Beteiligung auf die Sozialversicherungspflicht.
Ein echtes Plus: Anhang mit praxiserprobten Vertragsmustern.

Informationen, Leseprobe und Bestellung: otto-schmidt.de

ottoschmidt